

Hygieneschutzmaßnahmen in den Wahllokalen bei der Bundestagswahl am 26.09.2021



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am **Sonntag, den 26.09.2021** findet die Bundestagswahl statt.

Aufgrund der Corona-Pandemie fand die Stichwahl der letzten Kommunalwahl nur mittels Briefwahl statt. Bei der Bundestagswahl am 26.09.2021 haben die Stimmberechtigten wieder die Möglichkeit ihre Stimme im Wahllokal abzugeben.

Bei der Durchführung von Wahlen unter Pandemiebedingungen gilt es, die beteiligten Personen vor einer Ansteckung mit COVID-19 zu schützen und die Verbreitung des Virus möglichst zu verhindern. In diesem Zusammenhang sind die am Wahltag gültigen Vorgaben in der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zu beachten.

Wir bitten alle stimmberechtigten Bürger, die im Wahllokal wählen möchten, die nachfolgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:



- Die derzeit geltende **3G-Regel** (Geimpft, Getestet oder Genesen) **gilt nicht in den Wahllokalen**. Es ist daher kein Nachweis erforderlich.
- Beim Aufenthalt im Wahllokal ist eine **medizinische Schutzmaske** zu tragen. Ohne medizinische Schutzmaske kann Ihnen der Zutritt zum Wahlraum verwehrt werden.
- Sofern Sie aus gesundheitlichen Gründen keine medizinische Maske tragen können und daher von der Maskenpflicht befreit sind, müssen Sie dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen.
- **Bitte desinfizieren Sie** beim Betreten des Wahllokals **Ihre Hände** und achten Sie auf die Bodenmarkierungen und das allgemeine **Abstandsgebot von 1,5 Metern**.
- Sie dürfen für die Stimmabgabe Ihren **eigenen Stift** mitbringen.
- Bitte verlassen Sie nach der Stimmabgabe zügig den Wahlraum.
- Wir bitten, den Anweisungen des Wahlvorstands Folge zu leisten.

Bitte helfen Sie mit, sich selbst und andere zu schützen.

Bleiben Sie gesund.

Ihre Gemeindeverwaltung